



An den Grossen Rat

10.5107.04

BVD/P105107

Basel, 11. Januar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2017

## **Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend „Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2010 den nachstehenden Anzug Salome Hofer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Veloweg, den Riehen vor etwa 20 Jahren gebaut hat, erfreut sich grosser Beliebtheit und stellt einen schnellen Weg zur Stadtgrenze und damit eine nützliche und notwendige Ergänzung zur Achse entlang der Äusseren Baslerstrasse dar. Die aufwendige Ausgestaltung ermöglicht den Velofahrenden eine bequeme Fahrt entlang der Bahnlinie. Dies ändert sobald man auf städtisches Gebiet kommt beim Gymnasium Bäumlhof. Von dort an müssen sich die Velofahrenden durch Quartiersträsschen schlängeln, oder auf die stark befahrene Bäumlhofstrasse ausweichen. Erst bei der Bahnunterführung Bäumlhofstrasse beginnt der Velostreifen, der eine sichere und bequeme Weiterfahrt Richtung Stadt ermöglicht. Anfangs der Neunzigerjahre wurde ein Projekt erarbeitet, das die Weiterführung des Veloweges vom Gotenweglein via Hirzbrunnenpromenade vorsah. Dieses Projekt wurde dann aber vom Baudepartement sistiert und nie mehr weiter bearbeitet. Die Velorouten sind gemäss dem Basler-Richtplan Verkehr die Hauptverbindungen für die Velofahrenden. Dies erfordert, wie bei den Hauptverkehrsachsen des motorisierten Verkehrs, einen entsprechenden Ausbaustandard damit auf diesen direkt, schnell und sicher gefahren werden kann. Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- die Weiterführung der Veloroute vom Gotenweglein entlang dem Bahndamm über die Rankstrasse bis zur Bäumlhofstrasse zu projektieren und mögliche Ausgestaltungen auszuarbeiten
- dem Grossen Rat möglichst bald einen Ratschlag für den Ausführungskredit vorzulegen.

Salome Hofer, Jörg Vitelli, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Sabine Suter, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Guido Vogel, Loretta Müller, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Mirjam Ballmer, Ursula Metzger Junco P., Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Beat Jans“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits in seinen Berichten vom 8. August 2012 und 29. Oktober 2014 zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen–Basel auf Stadtgebiet Stellung genommen. Der Grosse Rat hat mit Beschluss 14/51/35G vom 17. Dezember 2014 den Anzug entgegen dem Antrag des Regierungsrates stehengelassen.

## 1. Ausgangslage

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter externer Fachbegleitung betreffend Naturschutz eine Vorstudie für die Prüfung der im Anzug beschriebenen Veloroute erarbeitet und der Regierungsrat hat mit den früheren Schreiben an den Grossen Rat dazu bereits berichtet. Die Vorstudie kommt zum Schluss, dass eine Öffnung und Verbreiterung der Hirzbrunnen-Promenade für den Veloverkehr aus folgenden Gründen gravierende Nachteile mit sich bringt:

- Attraktivitätsverlust für FussgängerInnen;
- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit infolge Konflikten Velo-/Fussverkehr;
- Eingriffe zulasten Familiengärten und/oder Bahnböschung (Verlust Lebens- und Erholungsraum);
- Gefährdung der schützenswerten Geburtshelferkröte;
- Teilweise Eingriffe in den Baumbestand (Verlust Stadtgrün).

Diesen zahlreichen Nachteilen steht lediglich der geringe Nutzen gegenüber, dass der Umweg für eine kleine Anzahl von Velofahrenden gegenüber der Route via Wittlingerstrasse/Zu den drei Linden bzw. Bäumlhofstrasse um maximal 200 m reduziert würde.

Aufgrund der Abwägung zwischen Nutzen und Nachteilen empfiehlt die Vorstudie, die Hirzbrunnen-Promenade nicht für den Veloverkehr zu öffnen. Mit Beschluss vom 28. Oktober 2014 ist der Regierungsrat dieser Einschätzung gefolgt und hat die örtlichen Festlegungen „Fuss- und Veloverbindung Bäumlhofstrasse–Hirzbrunnen-Promenade“ und „Fuss- und Veloverbindung Hirzbrunnen-Promenade“ analog zur Anpassung 2012 des Richtplans Basel-Stadt aufgrund der Abwägungen mit dem Naturschutz aus dem Teilrichtplan Velo gestrichen.

Das BVD hat 2015 die Vor- und Nachteile einer Öffnung der Hirzbrunnen-Promenade erneut kritisch geprüft. Im Ergebnis hat sich die bisherige Beurteilung bestätigt. Die Argumente werden im Folgenden nochmals aufgezeigt.

## 2. Erläuterung der Problematik

### 2.1 Konflikte mit Fussverkehr und erforderlicher Ausbau

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, den Fuss- und Veloverkehr im Kanton Basel-Stadt konsequent zu fördern. Die Förderung des Veloverkehrs soll jedoch nicht zu Lasten der Fussgängerinnen und Fussgänger erfolgen.

Die Bereitstellung sicherer und attraktiver Fusswege ist im Richtplan Basel-Stadt im Leitsatz zum Langsamverkehr und in den Planungsgrundsätzen zum Fussverkehr verankert. Eine Öffnung der Hirzbrunnen-Promenade für den Veloverkehr steht dieser Zielsetzung entgegen. Mit der Öffnung der Hirzbrunnen-Promenade für den Veloverkehr ginge Platz verloren, der heute den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten ist. Die Erfahrungen mit der Solitude-Promenade zeigen, dass der Fussverkehr das Teilen eines engen Weges mit dem Veloverkehr als Einschränkung der Aufenthaltsqualität und des Sicherheitsempfindens wahrnimmt, weil es vermehrt zu Konflikten und gefährlichen Situationen kommt.

Eine Öffnung der Hirzbrunnen-Promenade setzt für ein sicheres Nebeneinander von Fuss- und Veloverkehr eine deutliche Verbreiterung des nur 2.15 m bis 2.80 m breiten Weges voraus. Ein Ausbau beeinträchtigt aber die Natursubstanz (siehe folgendes Kapitel) sowie wichtigen Erholungsraum (Familiengärten). Der Weg müsste vielerorts deutlich verbreitert und Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung müssten kostenintensiv versetzt werden, damit sie kein Hindernis darstellen.

Ohne weitergehende bauliche Anpassungen blieben die Anschlüsse an die Rankstrasse, die Hirzbrunnenstrasse und das Gotenwegli für die Nutzung durch den Veloverkehr ungeeignet. Bauliche Anpassungen wiederum hätten weitere hohe Kosten zur Folge.

## 2.2 Unverträglichkeit mit Naturschutz und Grünraum

Die Hirzbrunnen-Promenade ist gemäss Richtplan BS ein Naturschutzgebiet bzw. -objekt (NL3.1 Naturschutz und ökologische Korridore, Objekt NBa06 Hochrhein-Wiesentalbahn) und wurde im behördenverbindlichen Naturschutzkonzept Basel-Stadt als Vorranggebiet des Naturschutzes festgesetzt. Weiter liegt das Gebiet gemäss dem Biotopverbundkonzept Basel-Stadt an einer ökologischen Vernetzungsachse höchster Priorität (Vernetzungsachse Nr. 12: Bahnlinie Hochrheinstrecke). Demnach ist die Natursubstanz der Hirzbrunnen-Promenade zu erhalten und weiterzuentwickeln, um den Gesetzesauftrag zu erfüllen.

In der Bäumlihofebene befindet sich das bedeutendste Vorkommen der stark gefährdeten, auf der roten Liste stehenden und damit geschützten Geburtshelferkröte sowie weiterer schützenswerter Tiere (bspw. Kamm- und Fadenmolch). Durch den Veloverkehr würden vermehrt Geburtshelferkröten überfahren, die sich vor allem in den Abendstunden gern auf ebenen vegetationsfreien Wegflächen aufhalten. Die für eine konfliktarme Nutzung nötige Verbreiterung des Fussweges zulasten des Grünraums, der Böschung und/oder der Familiengärten stellt zudem einen Verlust an wichtigem Lebensraum schützenswerter Arten dar. Im Falle eines Ausbaus der Promenade könnten bereits während der Bautätigkeit geschützte Tiere umkommen und ihr Lebensraum zerstört werden. Auch der aus Sicht des Veloverkehrs erwünschte Hartbelag für ein komfortables und zügiges Vorwärtkommen würde einen weiteren nachteiligen Eingriff in das Ökosystem darstellen.

Der Kanton trägt für den Erhalt der ortsansässigen gefährdeten Amphibien eine besondere Verantwortung. Der Verlust auch nur weniger Tiere muss wenn immer möglich vermieden werden, was nur mit dem heutigen Zustand ohne Freigabe für den Veloverkehr vollumfänglich gewährleistet werden kann.

Aufgrund dieser Naturschutzanliegen ist eine Öffnung der Hirzbrunnen-Promenade für den Veloverkehr wie auch die Umsetzung der notwendigen Baumassnahmen abzulehnen.

## 2.3 Bedenken aus dem Quartier und von Verbänden

Im Rahmen der externen Vernehmlassung zum Teilrichtplan Velo haben diverse Verbände klare Bedenken gegenüber einer Öffnung der Hirzbrunnen-Promenade für den Veloverkehr geäussert. Diese Bedenken betreffen insbesondere den Naturschutz und die nicht eingehaltenen Normvorgaben (Konflikte mit Fussverkehr).

Folgende Vereine und Verbände haben sich im Rahmen der Vernehmlassung des Teilrichtplans Velo 2013 kritisch zu einer Veloroute entlang der Hirzbrunnen-Promenade geäussert:

- Neutraler Quartierverein Hirzbrunnen: Ablehnende Haltung (Sicherheit und Attraktivität Fussverkehr, Naturschutz betr. Geburtshelferkröte);
- Pro Natura Basel: Ablehnende Haltung (Naturschutz);
- Stadtteilsekretariat Kleinbasel: Bedenken (Sicherheit Fussgänger, Naturschutz);
- VCS beider Basel: Bedenken (Naturschutz);
- WWF Region Basel: Ablehnende Haltung (Naturschutz, Sicherheit Fussgänger).

Nebst diesen externen Organisationen spricht sich auch die Kantonspolizei aufgrund von Sicherheitsbedenken gegen eine Öffnung der Hirzbrunnen-Promenade für den Veloverkehr aus. Denn die Sichtverhältnisse sind unzureichend und es sind Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu erwarten.

### 3. Schlussfolgerung

Eine einfache Öffnung ohne bauliche Anpassungen der Hirzbrunnen-Promenade für den Veloverkehr lässt sich aufgrund der zu geringen Wegesbreite nicht sicher, konfliktfrei und normgerecht umsetzen. Gegen die für eine Zulassung des Veloverkehrs notwendigen Anpassungen sprechen schwerwiegende Naturschutzgründe, im Speziellen die Gefährdung des Lebensraums der Geburtshelferkröte. Zudem ist eine Verbreiterung der Hirzbrunnen-Promenade mit Anpassung der Anschlüsse an das Strassennetz mit relativ hohen Kosten und Eingriffen in den Erholungsraum verbunden.

Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat von einer Öffnung der Hirzbrunnen-Promenade für den Veloverkehr ab. Diese Haltung spiegelt sich auch in den Bedenken und/oder der Ablehnung verschiedener Verbände und der Quartierorganisation.

Um den Anliegen des Veloverkehrs nach einer schnellen und direkten Verbindung zwischen Basel und Riehen nachzukommen, ist eine weitere Veloverbindung entlang der Bäumlihofstrasse geplant. Diese Verbindung ist bereits im Teilrichtplan Velo eingetragen. Sie ergänzt die bereits bestehenden Verbindungen zwischen Basel und Riehen (durch die Langen Erlen, entlang der Baslerstrasse, via Wittlingerstrasse/Drei Linden und via Grenzacherstrasse/Landauerstrasse).

### 4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen–Basel auf Stadtgebiet abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin